

Rückforderung angeblich zuviel gezahlter Unterhaltsleistungen an Hartz IV – Empfänger

Mit Wirkung 01.01.2010 wurde das Kindergeld pro Kind und Monat um 20,00 € erhöht. Diese Kindergelderhöhung wurde angeblich irrtümlich mit den Transferleistungszahlungen für den Monat Januar 2010 ausgezahlt.

Wie nun bekannt gegeben wurde, wollen die ARGE`n diese zu viel gezahlten Gelder zurückfordern.

Laut BGB ist dieses Vorgehen ungesetzlich (Eigentumswegnahme).

Sinngemäß sagt das BGB:

Geldleistungen, die im guten Glauben an die Empfänger gezahlt worden sind und von den Empfängern bereits für den Lebensunterhalt ausgegeben wurden, sind diese Gelder nicht rückzahlungspflichtig, wenn es für den Empfänger nicht eindeutig erkennbar war, dass es sich bei den ausgezahlten Geldern ganz offensichtlich um einen Fehler der auszahlenden Stelle gehandelt hat.

Auch steht einer Rückzahlung dieser angeblich zuviel gezahlten Gelder das Versäumnis der Bundesregierung gegenüber, die es versäumt hat, den entsprechenden Paragraphen im SGB II und SGB XII entsprechend abzuändern. Des weiteren entstehen durch die Versendung berichtigter Bescheide deutlich höhere Kosten, als die Rückforderungen ergeben würden.

Diese Rückforderungsaktionen der ARGE`n sind unwirtschaftlich und bedeuten eine generöse Verschwendung von öffentlichen Geldern. Widersprüche gegen eventuelle Rückforderungsbescheide sind in jedem Falle anzuraten.